

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1679

Einwohnergemeinde Deitingen: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet mit Schreiben vom 3. Juni 2011 die von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. Mai 2011 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die kostendeckende Erhöhung der Baupublikationsgebühren. Zudem ist gemäss Ziffer 17 des Reglements der Gemeinderat befugt, die Baupublikationsgebühren innerhalb des Gebührenrahmens von Ziffer 17 (Fr. 120.00 bis Fr. 150.00) den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die Teilrevision ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Juni 2011 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1,
4543 Deitingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen